



**Citroën-Maserati-Club
Schweiz**

Statuten



Name

Unter dem Namen Citroën-Maserati-Club Schweiz besteht der Club im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Club wurde 1982 auf Schloss Habsburg gegründet.

- Club von automobilistisch gleich interessierten Personen, ohne Vereinscharakter

Sitz

Der Club hat seinen Sitz am Ort des Präsidenten.

Zweck

Der Zweck des Citroën-Maserati-Club Schweiz

(nachfolgend Citroën SM-Club bezeichnet) ist folgender:

- Erhaltung und Pflege historischer Motorfahrzeuge und deren Werte
- Organisation von Anlässen jeder Art
- Ersatzteilbeschaffung
- Reparaturwerkstätten empfehlen
- Erfahrungen weitergeben
- Literatur und Berichte sammeln
- Durchführen von nationalen und internationalen Treffen
- Koordination der Beziehung zu anderen Citroën SM-Clubs und zu
- Citroën Schweiz
- Der Club wird in allen Organen ehrenamtlich geleitet

Gedanken

- Gemeinsame Ausfahrten und Treffen bieten die Gelegenheiten, mit Gleichgesinnten Wissen und Informationen auszutauschen
- Die Erwartungen unserer Clubmitglieder mit umfassenden Berichten und interessanten Aktivitäten abdecken
- Technisches Know-how zur Verfügung stellen

Mitgliedschaft

Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung und Bezahlung des vollen jährlichen Mitgliederbeitrages erworben.

Mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrags bis Ende Januar hat jedes Mitglied Anrecht auf die Inanspruchnahme der Kommunikationsmittel im entsprechenden Jahr. Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Austritte

Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung, welche jederzeit möglich ist oder durch Tod.

Ein während dem Club-Jahr ausscheidendes Mitglied hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung geleisteter Beiträge.

Ausschluss aus dem Club erfolgt aufgrund .

- Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages nach zweimaliger schriftlicher Mahnung
- Durch ungebührliches Verhalten; auf Antrag (Vorstand, Mitglieder)

Organisation

Die Organe des Clubs sind.

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ. Sie wird vom Vorstand einberufen. Sie besteht aus allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern des Clubs.

Der Vorstand besteht aus mind. 3 Mitgliedern. Die Zusammensetzung ist im Organigramm ersichtlich.

Der Vorstand ist vollziehendes Organ des Clubs. Er besteht aus:

- Präsident
- Vize-Präsident
- Kassier

- Weitere, nach Zuständigkeit können sein:
- Ersatzteile
- Technik
- Veranstaltungen
- Webmaster

Der Vorstand führt die Geschäfte und Interessen des Clubs und vertritt ihn nach aussen.

Rechnungswesen

Der Kassier führt das Rechnungswesen und legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht ab.

Rechnungsprüfer

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren.

- Sie werden von der Mitgliederversammlung gewählt
- Die Revisoren sind nicht Mitglieder im Vorstand
- Sie haben Kasse und Buchführung zu prüfen und dem Vorstand Bericht zu erstatten

Finanzen

Die Einnahmen des Clubs bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Zuwendungen
- Anteile aus den Einnahmen der Verkäufe Nachfertigungen

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Zeichnungsberechtigt

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien. Eigenmächtigkeiten sind untersagt.

- Der Präsident und Kassier oder ein Vorstandsmitglied
- Bevollmächtigt für Bankgeschäfte sind Kassier / Präsident / Vize-Präsident-in

Citroen-Maserati-Club Schweiz

Der Präsident

Die Vize-Präsidentin

Peter Horvath

Simone Fink

Die Statuten wurden am 8. Januar 2016 durch die anwesenden Mitglieder am Jahresabschluss-Höck in der Röschi Farm in Schinznach Dorf genehmigt.